Informationen zur elektronischen Rechnung (X-Rechnung)

Informationen über die Pflicht zur Abgabe von elektronischen Rechnungen im XML-Format ab dem 01.04.2023 ERechVO M-V i.V.m. der EU-Richtlinie 2014/55/55 sowie des § 99 GWB/ Gilt auch für E-Rechnungen gemäß Wirtschaftschancengesetz ab 01.01.2025!

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass für das Amt Warnow-West mit den amtsangehörigen Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Papendorf, Stäbelow, Pölchow, Kritzmow, Lambrechtshagen und Ziesendorf die Regelungen laut ERechVO M-V maßgebend sind. Unabhängig vom Auftragswert müssen Rechnungen an öffentliche Auftraggeber*innen in Mecklenburg-Vorpommern elektronisch übermittelt werden.

Wir bitten Sie, zukünftige an uns gerichtete Rechnungen im XML-Format, über die zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei GmbH (OZG-RE) einzureichen. Achten Sie bitte bei der Rechnungsstellung auf die ordnungsgemäße Verwendung der spezifischen Leitweg-ID's des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden.

Allgemeines zur elektronischen Rechnung

Was ist eine elektronische Rechnung?

Rechnungen gelten als elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden und dieses Format eine automatische sowie elektronische Verarbeitung ermöglicht. Eine reine Bilddatei oder ein PDF-Dokument sind deshalb ausdrücklich keine elektronischen Rechnungen.

Zur Gewährleistung der Umsetzung des elektronischen Standards wurde die X-Rechnung im XML-Format entwickelt, die den Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung entspricht.

Ab wann müssen Auftraggeber elektronische Rechnungen ausstellen?

Für Sie als Unternehmer/Unternehmerin (i.S. § 14 Abs. 1 BGB) besteht ab dem 01.04.2023 die Verpflichtung, ausschließlich elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber*innen auszustellen und zu übermitteln.

Wie erfolgt die Rechnungsstellung?

Wie werden elektronische Rechnungen gestellt?

Die Übermittlung und der Empfang von elektronischen Rechnungen erfolgt über die zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei GmbH (OZG-RE), die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband elektronische Verwaltung in M-V (eGo-MV) betrieben wird.

Zunächst müssen Sie sich als Nutzer*in einmalig bei der Zentralen Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei (OZG-RE) registrieren: https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login.

Diese Registrierung ist für Sie kostenlos. Im Anschluss können Sie Ihre Rechnungen per E-Mail einbringen, direkt hochladen oder per Weberfassung über die Internetseite der OZG-RE manuell erstellen und als X-Rechnung versenden.

Bei der OZG-RE hilft Ihnen die Bundesdruckerei weiter:

E-Mail: sendersupport-xrechnung@bdr.de object style="display: inline;"

type="multipart/example"></object>.

Kontaktformular: <u>Kontakt- & Supportanfrage | E-Rechnung in der Bundesverwaltung (e-rechnung-bund.de)</u>

Hotline: 030 25984436 (Mo. - Fr. 09:00 - 16:00 Uhr)

Welche Formate für Anlagen sind zulässig?

Es besteht die Möglichkeit, rechnungsbegründende Anlagen mit der elektronischen Rechnung zu versenden. Beachten Sie dabei bitte, dass eine Größenbeschränkung von 200 MB für das Gesamtdokument (inklusive Rechnung) besteht. Wird die entsprechende Rechnung nochmals als Anlage beigefügt, handelt es sich um eine Kopie, welche verpflichtend als solche zu kennzeichnen ist.

Folgende Formate sind für rechnungsbegründende Anlagen zulässig:

- PDF-Dokumente,
- Bilder (PNG, JPG),
- Textdateien (CSV).

Eine separate Übermittlung von Anlagen an das Amt Warnow-West und die amtsangehörigen Gemeinden ist nicht möglich.

Welche Rechnungsbestandteile muss eine elektronische Rechnung beinhalten?

Neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen muss eine X-Rechnung mindestens folgende Angaben beinhalten:

- 1. Leitweg-ID,
- 2. Bankverbindungsdaten,
- 3. Zahlungsbedingungen,
- 4. E-Mail-Adresse des Rechnungsstellenden,

Lieferantennummer und Bestellnummer, soweit vorhanden.

Leitweg-ID's

Was ist eine Leitweg-ID?

Die Leitweg-ID ist eine eindeutige Kennungsnummer der öffentlichen Auftraggeber*innen und ermöglicht die genaue Adressierung sowie die automatische Weiterleitung einer X-Rechnung.

Bei einer Auftragserteilung wird Ihnen zukünftig die für den Auftrag relevante Leitweg-ID mitgeteilt.

Die Leitweg-IDs (inklusive Prüfziffer) des Amtes Warnow-West sowie der amtsangehörigen Gemeinden lauten:

Amt	13 0 72 963-K000-54
Elmenhorst/Lichtenhagen	13 0 72 030-K000-55
Papendorf	13 0 72 077-K000-72
Stäbelow	13 0 72 098-K000-28
Pölchow	13 0 72 080-K000-38
Kritzmow	13 0 72 057-K000-40
Lambrechtshagen	13 0 72 064-K000-90
Ziesendorf	13 0 72 121-K000-26

Schulen des Amtes:

Warnowschule Papendorf	13 0 72 963-K001-51
Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow	13 0 72 963-K002-48

Rechtliche Vorgaben und weitere Links

- ERechnVO MV
- OZG RE Plattform für Rechnungssteller/öffentliche Auftraggeber
- Leitfaden/Erklärvideos zur ERechnung
- MV-Serviceportal